

Service

Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) – Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat uns angeschrieben und mitgeteilt, dass das [Gebäudeenergiegesetz \(GEG\)](#), das am 1.11.2020 in Kraft getreten sei, dazu geführt habe, dass § 12 (Beschränkung bestimmter Heizkessel) und § 15 (Wärmeschutz und Energiebedarf) des [Hamburgischen Klimaschutzgesetzes \(HmbKliSchG\)](#) nichtig seien und § 13 (Beschränkung der mechanischen Kühlung) nur noch teilweise Geltung habe.

Ein Änderungsgesetz zum HmbKliSchG sei bereits in Arbeit. Der Bitte, dies an unsere Mitglieder weiterzugeben, kommen wir hiermit nach.